



# STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0  
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Nidda, Kernstadt  
Bebauungsplan Nr. N 37 "Sport- und Freizeitanlage an der Gymnasiumstraße"**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### **1. Veranlassung, Planziel und räumlicher Geltungsbereich der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in der Sitzung am 15.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 37 „Sport- und Freizeitanlage an der Gymnasiumstraße“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Im Bereich westlich der Gymnasiumstraße und südlich der Krötenburgstraße ist im nördlichen Anschluss an das städtische Freibad die Errichtung einer Dreifeldsporthalle für den Schul- und Vereinssport als Ersatzbau für die abgängige Sporthalle des Gymnasiums vorgesehen. Darüber hinaus ist in diesem Bereich der Rückbau des Hallenbades mit anschließendem Neubau am derzeitigen Standort sowie die Neuordnung und Attraktivierung des bestehenden Rasensportfeldes und von Teilbereichen des Festplatzes einschließlich der bisherigen Fußwege und Freiflächen geplant. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante städtebauliche Entwicklung und Neuordnung des Gesamtbereiches als modernes und repräsentatives Sport- und Freizeitzentrum für unterschiedliche Ziel- und Nutzergruppen mit einer hohen Aufenthalts- und Freiraumqualität geschaffen werden.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von differenzierten Flächen für Sport- und Spielanlagen, von Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen mit besonderen Zweckbestimmungen sowie von öffentlichen Grünflächen und einer Fläche für die geplante Errichtung einer Energiezentrale. Darüber hinaus beinhaltet der Bebauungsplan unter anderem eingriffsmindernde und grünordnerische Festsetzungen sowie bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften mit Vorgaben zur Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie der Grundstücksfreiflächen und wasserrechtliche Festsetzungen zur Verwertung von anfallendem Niederschlagswasser.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Nidda, Flur 1, die Flurstücke 606/2 teilweise, 606/7, 606/8 teilweise und 972/4 teilweise. Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

### **2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie eine Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung und ein Orientierender geotechnischer Untersuchungsbericht liegen in der Zeit von

**Montag, dem 10.07.2023 bis einschließlich Freitag, dem 11.08.2023**

in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während des oben genannten Zeitraums der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Die ausliegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch online unter der Adresse <https://www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/stadtentwicklung/quartierskonzept/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Aufgestellt: Nidda, 28.06.2023

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard  
Bürgermeister

**Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N 37 „Sport- und Freizeitanlage an der Gymnasiumstraße“**

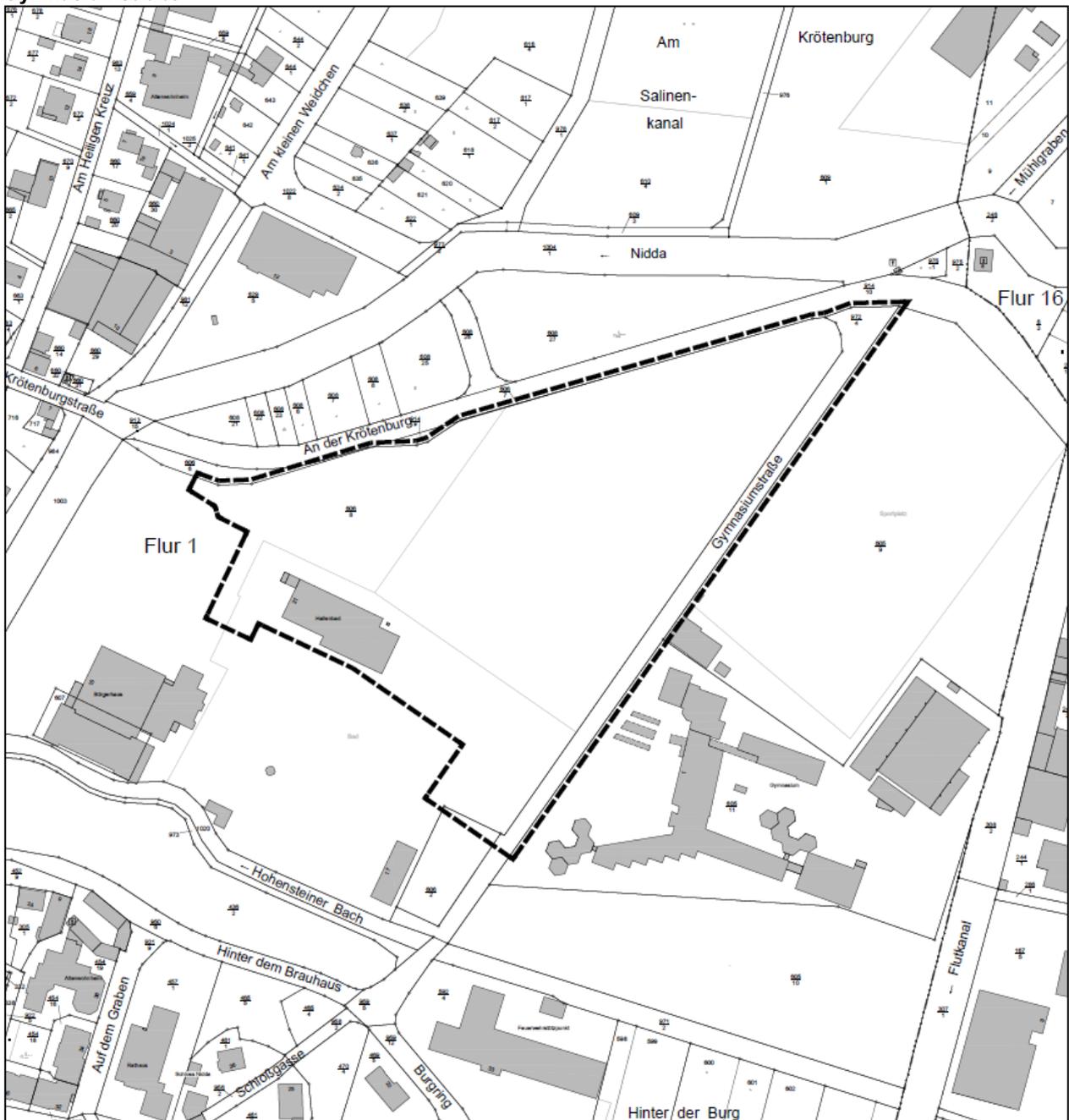


Abbildung genordet, ohne Maßstab